



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

§ 18 Ehrenbürgerrecht

- (1) Der Stadtrat kann Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden

Abschnitt VII - Ortschaftsverfassung

§ 19 Ortschaftsverfassung

- (1) Für die Ortschaften Grünstädte, Erla, Bermsgrün und Pöhla gilt die Ortschaftsverfassung. Zur Ortschaft Erla gehören die Ortsteile Erla und Crandorf. Zur Ortschaft Bermsgrün gehören die Ortsteile Bermsgrün und Jägerhaus.
- (2) Für die vorgenannten Ortschaften wird je ein Ortschaftsrat gebildet und jeweils ein ehrenamtlicher Ortsvorsteher gewählt. Ein Ortschaftsrat besteht aus 7 Ortschaftsräten und dem Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher kann an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen (§ 68 Abs. 4 SächsGemO).
- (3) Den Ortschaftsräten werden auf der Grundlage des § 67 Abs. 1 SächsGemO folgende Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel übertragen:

1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen,
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht, außer Gehölzpflege und -schnitt,
4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,
6. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften,
7. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.
- (4) Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die jeweilige Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die ihre Ortschaft betreffen.

Abschnitt VIII - Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 25.11.2003, bekannt gemacht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 43/2003 am 03.12.2002, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.04.2007, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 16. Mai 2007 und die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 04.02.2008, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 13.02.2008 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 30.04.2013



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 58. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am
Montag, dem 15. Juli 2013, 17:15 Uhr
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Begrüßung zur öffentlichen Sitzung |
| TOP 6.1 | Protokollbestätigung der 55. öffentlichen Sitzung |
| TOP 7 | Fragestunde für Bürger und Stadträte |
| TOP 8 | Vergabe der Dienstleistung „Beschaffung, Auf- und Abbau der Verkehrsbeschilderung für den „Tag der Sachsen 2013“ in Schwarzenberg |
| TOP 9 bis 12 | Vergabe der Lose 1 bis 4 für die Dienstleistung „Bereitstellung und Bewirtschaftung von Toiletten“ für den „Tag der Sachsen 2013“ in Schwarzenberg |
| TOP 13 | Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Bräuerteich“ |
| TOP 14 | Benennung der Stellvertreter und Aufgabenzuordnung Museumsbeirat |
| TOP 15 | Vertragsabschluss - Planungsleistungen für die Ausstellungsplanung und-gestaltung sowie Begleitung der Umsetzung für die neue Dauerausstellung im Museum Schloss Schwarzenberg mit der Firma KOCCMO |
| TOP 16 | Außerplanmäßige Ausgabe für die Beseitigung von Winterschäden auf städtischen Straße |
| TOP 17 | Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbepark Neuwelt, Flurstücke 129/47, Gem. Neuwelt |
| TOP 18 | Verkauf von Wohnbauland, Teilfläche des Flurstückes 1187/35, Gem. Schwarzenberg |
| TOP 19 | Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohngebietes Clara-Zetkin-Straße |
| TOP 20 | Erstellung einer Lärmaktionsplanung für Bereiche der Stadt Schwarzenberg. |
| TOP 21 | Stellungnahme zum Planetwurf und zur Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht für Regionalplan Region Chemnitz |
| TOP 22 | Bauftragung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Rückbau des ehemaligen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Erla mit angebaute Nahversorgungseinrichtung“ |
| TOP 23 | Informationen |

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Besuch der Luisenburgfestspiele in Wunsiedel

Drei Eintrittskarten für das Musical „Spamalot“ sind noch zu haben! Am Samstag, den 13.07.2013 – 12:00 Uhr steht der Reisebus am Busbahnhof Schwarzenberg bereit! Die Vorstellung beginnt um 15 Uhr. Schnellentschlösse-

ne melden sich bitte im Schwarzenberger Rathaus unter der Telefonnummer 03774 266151! Die Eintrittskarte kostet 32,00 € - die Busfahrt hin und zurück ist kostenfrei! Also schnell zum Telefon greifen und anrufen!

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg